

Ausschreibung Teilnahmebedingungen Kawasaki Ninja ZX-4RR Cup Saison 2024

Stand: 29.11.2023

- 1. Ausschreibung
- 1.1 Termine/Kosten
- 1.2 Teilnahmevoraussetzungen
- 1.3 Rennunfallversicherung
- 1.4 Wertung
- 1.5 Bekleidung
- 1.6 Grundlagen
- 2. Fahrzeuge
- 3. Sonderbestimmungen
- 3.1 Technische Untersuchungen
- 3.2 Ansprechpartner
- 3.3 Werbeflächen, Sponsorenvereinbarungen
- 3.4 Folgen von Regelverstößen
- 4. Haftungsverzicht
- 5. Allgemeines
- 5.1 Fahrersprecher
- 5.2 Fahrerbesprechung
- 5.3 Alkohol/Drogen
- 5.4 Weitere Einsätze und Trainings
- 5.5 Reifen
- 6. Einschreibeablauf
- 7. Preise / Ehrungen

































In der Saison 2024 wird Kawasaki Deutschland N.V. eine Rennserie mit Namen "Kawasaki Ninja ZX-4RR Cup" organisieren und in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern durchführen. Ziel der Rennserie ist es am Ende des Jahres einen ZX-4RR Cup - Sieger zu küren. Für die Teilnahme der Serie muss der Fahrer im Besitz einer der folgenden Lizenzen (sowie einer entsprechenden Startgenehmigung der lizenzausstellenden FMN) sein:

- FMN A-Lizenz für Straßenrennsport / Road Racing
- FIM International License / Circuit Racing
- FIM International Championship License / Circuit Racing
- FIM Europe Championship License / Road Racing
- FMN B-Plus-Lizenz oder DMSB B-Plus-Lizenz
- DMSB Race-Card

Weitere Details finden Sie in den DMSB Wettbewerbs- u. Technische Bestimmungen 2024 für prädikatfreie Rundstreckenrennen unter den Wettbewerbsbestimmungen Punkt 3. Sollten Unklarheiten über einzelne Punkte dieser Ausschreibung ergeben oder sich darüber hinaus Fragen auftun formulieren Sie diese fernmündlich oder schriftlich an:

Kawasaki Motors Europe N.V, Niederlassung Deutschland **Abteilung Racing** Max-Planck-Str. 26 61381 Firedrichsdorf

Email: Racing@Kawasaki.de Telefon: 06172 734 162

















1. AUSSCHREIBUNG

1.1 Termine / Kosten / Paket

Die Rennserie Kawasaki Ninja ZX-4RR Cup umfasst fünf Veranstaltungen vorrangig im Rahmen der Motor Trophy mit in der Regel je zwei Wertungsläufen, die sich auf zwei Tage verteilen und jeweils an Wochenenden stattfinden. Die Wertungsläufe beinhalten jeweils ein freies Training, zwei Zeittrainings und zwei Rennen. Die jeweilige Fahrzeit kann auf den verschiedenen Rennstrecken variieren. Geplant sind verschiedene Rennstrecken in Deutschland und dem angrenzenden Ausland.

Terminkalender 2024

18. - 20.05. Circuit of Luxembourg - Moto Trophy

06. - 07.07. TT Ciruit Assen (NL) - Moto Trophy

26. - 28.07. Motorsport Arena Oschersleben – Moto Trophy

03. - 04.08. Schleizer Dreieck - Bike Promotion

17. - 18.08. Autodrom Most (CZ) – Moto Trophy



- Termine unter Vorbehalt -

Dazu wird seitens des Veranstalters zusätzlich geliefert: Motul Schmiermittelpaket, Teambekleidung sowie Sticker- und Aufnäher Paket.

Zusätzlich bieten wir in Kooperation mit unseren Partnern ein attraktives Paket und Sonderkonditionen auf Ersatzteile, Lederkombis, Airbag Systeme, Handschuhe, Helme, Reifenwärmer, Bremsscheiben, Bremsbeläge, etc.an.

Die Fahrzeuge werden zentral aufgebaut und sind abweichend vom Serienmodell ausgestattet mit einer Rennverkleidung, einer starren Rasten Anlage, einem ECU-Flash, Stahl Flex-Bremsleitungen.

Für alle Pakete und Teilnehmer gilt: Bei Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen kann die Startgebühr auch anteilig nicht zurückerstattet werden. Infolge widriger Umstände oder höherer Gewalt ist es dem Veranstalter freigestellt, ein Rennen zu annullieren, bzw. einen Ausweichtermin anzuberaumen. Falls Rennen gestrichen werden müssen, behält sich die Organisation vor, die Anzahl der Läufe zu reduzieren oder Ersatzveranstaltungen zu benennen. Unentschuldigtes Fernbleiben von Veranstaltungen kann mit 100,00 € Strafe, bei Wiederholung zusätzlich durch Punktabzug (5 Punkte) belegt werden.

Durch Zahlung der Reservierungsgebühr in Höhe von 1.500,- € wird die Anmeldung zum ZX-4RR Cup verbindlich. Die Reservierungsgebühr ist nicht rückerstattungsfähig und gilt als Reuegeld, wird jedoch in vollem Umfang auf die Startgebühr angerechnet. Eingeschriebene Fahrer haben die Möglichkeit, Zubehör von den Cup - Partnern zu vergünstigten Preisen zu beziehen. Interessenten für einen Gaststart können sich gern per Email unter Racing@Kawasaki.de melden.

Seite 3 von 10

















1.2 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber einer Lizenz einer Mitgliedsföderation der FIM ab 16 Jahren (Stichtagregelung). Wertungsberechtigt sind alle Inhaber einer Inter-/A-/B-Plus siehe den DMSB Wettbewerbsbestimmungen. Die Teilnahme von Gaststartern (ggf. mit DMSB - Race Card) an einzelnen Veranstaltungen ist außerhalb der Jahreswertung auf Antrag und mit Zustimmung des Cup-Betreibers möglich. Teilnahmeberechtigt sind Fahrer/-innen, die sich fristgerecht beim Organisator angemeldet sowie die Teilnahmegebühr für die gesamte Serie bezahlt haben, im Besitz einer der oben genannten Lizenzen sind und deren Motorrad dem technischen Reglement entspricht. Die Teilnahme von Gaststartern an einzelnen Veranstaltungen ist nur auf Anfrage unter Vorbehalt möglich. Generell gilt: Gastfahrer starten außerhalb der Jahreswertung und haben keinen Anspruch auf ggf. erreichte Podest oder Pokalplätze. Die Vergabe eines evtl. freibleibenden Startplatzes ist ausschließlich durch die Veranstalter möglich, Startplatztausch unterbleibt. Das eventuelle Splitting eines Startplatzes ist vor Einschreibung mit den Veranstaltern abzusprechen und nur nach plausibler Begründung zulässig! Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnahmeanträge von Fahrerinnen und Fahrern ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bei einer Ablehnung wird die Einschreibe- und Nenngebühr zurückerstattet.

1.3 Rennunfallversicherung

Die DMSB-Lizenz enthält eine Unfallversicherung. Es gelten die Festlegungen im Motorsporthandbuch in der jeweils aktuellen Fassung. Darüber hinaus empfiehlt sich eine zusätzliche Unfallversicherung, Informationen dazu sind beim Organisator erhältlich.

1.4 Wertung

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse berücksichtigt. Sieger ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Gewertet wird nach folgendem Modus: Im Klassement der einzelnen Rennen werden alle Fahrer gewertet, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und für die gesamte Serie genannt haben sowie im Besitz einer der oben genannten Lizenzen sind.

Punktevergabe:

Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

1.5 Bekleidung

Das Befahren der Rennstrecke erfolgt ausschließlich unter Einhaltung der Mindeststandart bestehend aus:

- Einteilige Rennkombi
- Die Lederkombi muss mit einem Airbagsystem ausgestattet sein.

Seite 4 von 10

















Alternativ sind auch handelsübliche Airbagwesten zugelassen.

- Zu allen Trainings und Rennen darf die Strecke nur mit einem funktionierenden Airbagsystem befahren werden. Nach Auslösen des Airbags liegt die Wiederaufnahme des Trainings oder Rennens in der alleinigen Verantwortung des Fahrers.
- Lederhandschuhe deren Schaft über dem Bund des Lederkombis steht
- Das Tragen eines Rückenprotektor (entweder in der Lederkombi integriert oder als Zubehör)
- Rennstiefel mit hohem Schaft
- geeigneter Helm nach DMSB Handbuch



Ausstattungspartner für Lederkombis und Lederhandschuhe im ZX-4RR Cup ist die Firma Nekrox, welche hier zu Sonderkonditionen alle Teilnehmer ausstattet.



Im Bereich Helm besteht für den ZX-4RR eine Kooperation mit dem Hersteller Just1, welche auch zu Sonderkonditionen die Teilnehmer ausstatten können.

1.6 Grundlagen

Die Veranstaltung ist ein Wettbewerb für Motorräder. Bei der Durchführung werden neben den nachstehend dargestellten Austragungsbedingungen folgende Bestimmungen und Bedingungen, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind, zugrunde gelegt:

- a) FIM-Sportgesetze
- a) Deutsches Motorrad-Sportgesetz des DMSB
- b) die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB
- c) der Veranstaltungsausschreibung des DMSB Straßensportreglement einschließlich Anmerkungen
- d) Allgemein gültige Bestimmungen des DMSB für Straßensport
- e) Sonderbestimmungen, Ausführungsbestimmungen und Nachträge des Reglements, die sich der Organisator in Abstimmung mit dem DMSB vorbehält.

Mit der Einschreibung zum Kawasaki Ninja ZX-4RR Cup beauftragt und bevollmächtigt der Fahrer/die Fahrerin oder der Bewerber die Organisation, in seinem Namen die Nennung zu den Wertungsläufen abzugeben. Eventuelle Änderungen werden den Teilnehmern direkt durch den Organisator bekannt gegeben.

Seite 5 von 10

















2. FAHRZEUGE

Zugelassene Fahrzeuge:

Kawasaki Ninja ZX-4RR MY2024

Ausschließlich für Gaststarts zugelassene Fahrzeuge:

Kawasaki ZXR400 alle weiteren Modelljahre

3. Sonderbestimmungen

3.1 Technische Untersuchungen

Die Organisation behält sich das Recht vor, bei jedem Lauf einige Teilnehmerfahrzeuge an Ort und Stelle oder in den eigenen Betriebsräumen zu überprüfen. Hierzu muss kein Protest vorliegen. Abholung des Fahrzeugs und die Wiedermontage sind Aufgabe des Teilnehmers.

3.2 Ansprechpartner

Zu jeder Veranstaltung entsendet die Organisation Verantwortliche, die mit der Durchführung des Kawasaki Ninja ZX-4RR Cup beauftragt sind. Sie stehen Veranstaltern, Rennleitern, Sportkommissaren, technischen Kommissaren und den Bewerbern bzw. Fahrern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Strafbefugnis bei den Veranstaltungen liegt bei der Rennleitung und den Sportkommissaren. Der Organisator behält sich das Recht vor Teilnehmer aufgrund schwerer Verstöße gegen die Sicherheit oder aber unsportlichem Verhalten gegenüber anderen Teilnehmern, der Rennleitung oder den Veranstaltern von der Teilnahme an der Rennserie auszuschließen.

3.3 Werbeflächen / Sponsorenvereinbarungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Aufkleber/Aufnäher der Seriensponsoren exakt an den vorgegebenen Stellen an Motorrad und Lederkombi zu platzieren. Eine entsprechende Skizze erhalten Sie mit der Nennbestätigung. Die Organisation hat das Recht, Rennresultate, Bilder oder Aufzeichnungen von Teilnehmern ohne zusätzliche Genehmigung des oder der Betroffenen und honorarfrei zu Werbezwecken von oder den am Kawasaki Ninja ZX-4RR Cup beteiligten Sponsoren zu verwerten.

3.4 Folgen von Regelverstößen

Werden Regelverstöße von den Sportkommissaren anerkannt, verliert der Fahrer/die Fahrerin ggf. die bei den betreffenden Rennen gewonnenen Punkte, auch wenn das offizielle Rennergebnis des Veranstalters keine Änderung mehr erlaubt. Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen behalten sich die Organisation, der DMSB und die Organisatoren das Recht

Seite 6 von 10

















vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen. Die Teilnehmer (Bewerber und Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen: die FIM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den Promotor/ Serienorganisatoren Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer Vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen: die anderen Teilnehmer.

4. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern, den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentürmern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern, der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, dem Promotor/Serienorganisator, dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträgern und den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern. Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also

Seite 7 von 10

















für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrtleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Motorradsport (DMSB), dem Organisator und dem Versicherungs/Schadensbüro.

5. ALLGEMEINES

5.1. Fahrersprecher

Die Serienstarter des Kawasaki Ninja ZX-4RR Cup haben die Möglichkeit, während der ersten beiden Veranstaltungen, eine(n) Fahrersprecher(in) zu wählen. Diese Person vertritt die Belange der Fahrer gegenüber dem Organisator.

5.2 Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen sind Pflicht. Eine Nichtteilnahme oder zu spätes erscheinen an den Fahrerbesprechungen, wird mit 20,00 € bestraft werden, der Schatzmeister wird bei der ersten Veranstaltung zusammen mit einem Fahrersprecher gewählt.

5.3 Alkohol und Drogen

Das Fahren unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ist strengstens untersagt und kann zum Verlust der Lizenz führen.

5.4 Weitere Einsätze und Trainings

Die Teilnahme am Training und Rennen ist den Fahrern nur mit den unter ihrem Namen bzw. ihrer Startnummer abgenommenen Motorrädern gestattet.

5.5 Reifen

Für den Kawasaki Ninja ZX-4RR Cup vom Serienorganisator 4 Reifensticker pro Wochenende zur Verfügung gestellt, welche für Zeittrainings, Warm-Up und Rennen (auch ReStarts) erforderlich sind.

Seite 8 von 10

















Generell sind keine Reifensticker im freien Training sowie für Regenreifen erforderlich. Die Reifensticker sind auf der linken Seitenwand des Reifens anzubringen. Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Anbringung erfolgt jeweils bei der Einfahrt in die Boxengasse durch die Techn. Kommissare oder den Serienroganisator. Diese Reifenstickerkontrolle ist anhalte bereit in Schrittgeschwindigkeit zu durchfahren.

Bei nachgewiesenem Verstoß im Zeittraining und im Warm-Up erfolgt eine Rückversetzung um 3 Startplätze in der Startaufstellung des dem Verstoß folgenden Rennens. Missachtung zum Rennen wird erstmalig mit Rückversetzung um 3 Positionen im Klassenergebnis und im Wiederholungsfall mit Disqualifikation bestraft. Bei der Benutzung von Reifen über das Kontingent hinaus erfolgt eine Disqualifikation.

5.6 Preise / Ehrungen

Die drei fest eingeschriebenen Bestplatzierten je Wertungslauf werden mit Pokalen geehrt. Außerdem werden die drei Bestplatzierten je Event / Wochenende durch die Cup Sponsoren mit Sachpreisen prämiert. Die Reihenfolge je Event ergibt sich durch Aufaddieren der in den beiden Wertungsläufen erzielten Punkte. Bei Punktgleichstand entscheidet die schnellere Qualifikationszeit.

In der Jahresgesamtwertungen werden die ersten 5 fest eingeschriebenen Fahrer wie folgt prämiert.

Der Cup Sieger erhält die Möglichkeit für einen Gaststart auf einer Kawasaki Ninja ZX-10RR beim IDM Saison Finale in Hockenheim in der Klasse Pro Superstock 1000.*1

Gesamt-	Preisgeld	Nachlass	Warenwert	Nekrox	Just1	Pirelli	HEL
				INEKTOX	JUSTI	FIICIII	IILL
wertung	brutto	Kawasaki *2	Galfer				
				_			
1. Platz	4.000,00€	8.000,00€	2.000,00€	Kombi 2025*3	Just1 J-GPR*4		
2. Platz	2.000,00€	4.000,00 €	1.000,00€				
3. Platz	1.000,00€	2.000,00€	500,00€				
4. Platz	500,00€	1.000,00€	250,00€				
Platz	250,00€	500,00€	125,00€				

^{*1} Nenngebühr, Leihfahrzeug, 2 Satz Reifen, Sprit, Betreuung durch Motorrad Eder

Der fest eingeschriebene Teilnehmer mit dem letzten Startplatz (Qualifikationszeit aus beiden Zeittrainings) erhält einen Gutschein für ein Pitbike-Training auf einem Leihbike bei Bikeroffice Motorsport.

















^{*2} Nachlass brutto bei Kauf eines Neufahrzeuges zum Listenpreis

^{*3} Eine Nekrox Känguru Lederkombi Airbag ready im Kawasaki-Design für die Saison 2025

^{*4} Einen Just1 J-GPR im Wunschdesign



6. Einschreibungsablauf

- 1. Sie machen sich mit Ausschreibung und Reglement vertraut.
- 2. Sie klären eventuell aufkommende Fragen am besten via E-Mail oder telefonisch mit den Organisatoren.
- 3. Sie füllen sämtliche erforderlichen Unterlagen inkl. Anlagen und Haftungsausschluss aus und senden diese im Original postalisch an:

Kawasaki Motors Europe N.V. Niederlassung Deutschland **Abteilung Racing** Max-Planck-Str. 26 61381 Friedrichsdorf E-Mail: Racing@Kawasaki.de

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns Ihre Anmeldebestätigung und Rechnung. Sie überweisen bitte nach Aufforderung Ihre Reservierungsgebühr an Kawasaki Motors Europe N.V.. Die Bankverbindung wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Sobald die Zahlung

Unter www.mein.dmsb.de können Sie online Ihre Jahreslizenz (mindestens DMSB BPlus-Lizenz) beantragen.

eingegangen und bestätigt ist, ist Ihre Anmeldung zum Kawasaki Ninja ZX-4RR Cup 2024 gültig.















